

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Verwaltungsgericht Cottbus
Vom-Stein-Straße 27
03050 Cottbus
E-Mail: poststelle@vg-cottbus.brandenburg.de

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter
Verwaltungsgericht Cottbus
Vom-Stein-Straße 27
03050 Cottbus
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@vg-cottbus.brandenburg.de
Telefon: 0355/4991-6400

Das Verwaltungsgericht Cottbus verarbeitet personenbezogene Daten von Rechts- und Auskunftssuchenden, Rechtsanwälten und -beiständen, Behördenvertretern, Sprachmittlern, Sachverständigen, Zeugen, Personal (einschließlich ehrenamtlichen Richtern, Referendaren und Praktikanten), sowie um Auskunft ersuchten Personen, soweit dies zum Zweck der Durchführung des jeweiligen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens einschließlich dessen kostenrechtlicher Abwicklung, zur Vorgangsverwaltung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden erforderlich ist. Die Verarbeitung kann je nach dem Streitgegenstand des jeweiligen Verfahrens auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umfassen.

Darüber hinaus werden zu den vorgenannten Zwecken personenbezogene Daten von nicht am Verfahren beteiligten Personen verarbeitet, wenn deren Daten sich aus dem Vortrag der Verfahrensbeteiligten, den zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe eingereichten Unterlagen und den im Rahmen der Amtsermittlung herangezogenen Erkenntnismitteln (insbesondere beigezogenen Verwaltungs-, Gerichts- und Ermittlungsakten, Zeugenaussagen, Gutachten, Befundberichten, Auskünften, Urkunden) ergeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), die Zivilprozessordnung (ZPO), das einschlägige Fachrecht und das Verfahrensrecht, das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Brandenburgische Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfGBbg) sowie das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (BbgDSG).

Die personenbezogenen Daten werden im Zuge der genannten Verfahren weitergegeben an

- die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Bediensteten,

- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister,
- die übrigen Beteiligten der Verfahren,
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung des Rechtsschutzantrages oder der genannten anderen Verwaltungsaufgaben zuständig ist,
- andere Gerichte und Behörden, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der jeweiligen Stellen erforderlich ist,
- ggf. die Landeshauptkasse,
- Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer, Auskunftspersonen und Zeugen, sofern und soweit erforderlich,
- ausnahmsweise im Rahmen der Amtsermittlungspflicht einen Empfänger in einem Drittstaat oder eine internationale Organisation.

Ihre Daten werden für Zwecke der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens sowie ggf. eines Prozesskostenhilfverfahrens verarbeitet. Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens sowie ggf. des Prozesskostenhilfverfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut in den Fachgerichtsbarkeiten (FachGer-AufbewahrungV) vom 23.09.2009 in der jeweils geltenden Fassung aufbewahrt.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, bestehen für die betroffene Person nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie haben nach Artikel 77 DSGVO außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Brandenburg kann vorgesehen sein, dass die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt (Art. 23 DSGVO) oder spezifisch ausgestaltet (vgl. Art. 88 DSGVO) werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Im nicht-justiziellen Bereich besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg.

Die Bereitstellung der in Rede stehenden Daten ist überwiegend gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich, um die dem Verwaltungsgericht Cottbus übertragene Aufgabe zu erfüllen.